



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Postfach 4923
48028 Münster

.30.11.2007

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
III-3 - 40-00-00.30
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-545
Telefax 0211 4566-415
frank.kuehn@munlv.nrw.de

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
forstlicher Maßnahmen im Privatwald- und Körperschaftswald
- III-3 40-00-00.30 vom 9.8.2007**

Vorbeugender Waldschutz

Nach Hinweisen des Referates III-4 des LBWuH ist auf den Sturmflächen mit einer deutlichen Vermehrung von Rüsselkäfern zu rechnen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes, dass bei hohen Rüsselkäferdichten besonders die Einbringung der Douglasie oder der Küstentanne problematisch und damit das entsprechende Förderziel, stabile Mischwaldbestände zu schaffen gefährdet ist, gestatte ich, dass die Nr. 2.5 der o. a. Richtlinie sinngemäß auf den Rüsselkäfer angewendet werden kann.

Es ist allerdings darauf zu achten, dass dies nur in Fällen der Wiederaufforstung mit Nadelholzanteilen Anwendung finden kann.

Im Auftrag

Gez.
(Brodale)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.munlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 Haltestelle
Kennedydamm oder Buslinie 721
(Flughafen) und 722 (Messe)
Haltestelle Frankenplatz